

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
- Jugendamt -  
im Gebiet des Landschaftsverbandes  
Rheinland

zur Durchführung der Hilfe zur  
Erziehung beauftragten Einrichtungen  
im Gebiet des Landschaftsverbandes  
Rheinland

Nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände NW  
Spitzenverbände der freien  
Wohlfahrtspflege NW

13.03.2012  
43.13-  
Frau Vöpel  
Tel 0221 809-6770  
Fax 0221 8284-1337  
brigitte.voepel@lvr.de

### Rundschreiben 43/2/2012

Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII  
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII  
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII  
hier: **Vergütungssätze für die Erteilung von Nachhilfe-/Förderunterricht durch  
Lehrer/Studenten ab 01.04.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NW wurden u. a. die Sätze der Mehrarbeitsvergütung im Schuldienst nach § 4 Abs. 1 u. 3 der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte erhöht.

Ich empfehle Ihnen, diese Vergütungssätze ebenfalls für die Erteilung von Nachhilfe-/Förderunterricht durch Lehrer/Studenten anzuwenden und die Kosten in entsprechender Höhe zu tragen.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

Ab **01.04.2012** empfehle ich folgende Sätze je Unterrichtsstunde (45 Min.) zu gewähren:

Lehrkräfte mit einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11,10 oder 9	16,76 €
Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen sowie sonstige Lehrkräfte des gehobenen Dienstes, deren Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet ist	20,66 €
Lehrkräfte an Real- und Sonderschulen, deren Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet ist	24,53 €
Lehrkräfte des höheren Dienstes an Gymnasien und berufsbildenden Schulen, deren Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 13 zuzuordnen ist	28,66 €
Studenten	13,05 €

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Kosten für Nachhilfe-/Förderunterricht in den Grundleistungen der Einrichtung - siehe Leistungsvereinbarung - enthalten sein können.

Mein Rundschreiben 43/12/2008 vom 19.09.2008 tritt außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

E l z e r